

meinung der woche



M. Novak,
Rechtsanwalt
in Wien

Das Kreuz mit der Verantwortung

„Manchmal, wann i so lieg, hör i de Rettung vorbeifahrn ... tatüü ... dann denk i ma nur: Karl, du bist's net ...“ (Zitat aus „Der Herr Karl“). Also: AUA und Skylink entwickeln sich zu regelrechten Alpträumen und bereiten den Managern schlaflose Nächte. Keiner will verantwortlich sein. Dabei ist es rechtlich ganz einfach: Es gibt eine Gesamtverantwortlichkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds für die Geschäftsführung. Dieses Prinzip kann auch durch eine Ressortverteilung nicht beseitigt werden. Vielmehr besteht eine allgemeine Überwachungspflicht. Aus der Verantwortlichkeit folgt in der Regel auch die Haftung des Vorstands als Gesamtschuldner. Aber es kommt noch schlimmer: Tritt ein Schaden ein, dann muss der Vorstand beweisen, dass er nicht pflichtwidrig gehandelt hat. Auch Aufsichtsräte und Großaktionäre sollten nicht ruhig schlafen. Neben der Vorstandshaftung greift eine Haftung für z. B. Großaktionäre, wenn sich diese gesellschaftsrechtliche Sondervorteile verschaffen. Das Strafrecht lässt mit Gedanken an Untreue schaudern. Wenn die Aufträge nicht ausgeschrieben und deshalb teuer freihändig vergeben wurden – wie etwa beim Flughafen –, dann ist die Nachtruhe endgültig dahin. Über all dem ruht der Aufsichtsrat und fragt sich schlaftrunken, ob er eigentlich seine Aufgaben erfüllt hat.

VfGH: Warnung & Entwarnung

Entwarnung gab es diese Woche von den Verfassungsrichtern: Das geltende Sicherheitspolizeigesetz biete keine Grundlage für eine erweiterte Speicherung von Handy- und Internetdaten, stellten sie nach monatelangen Beratungen fest. Vorgegangen war dieser Entscheidung eine Beschwerde von T-Mobile und 27 Privatpersonen. Die Befürchtungen der Beschwerdeführer, dass das Sammeln von Daten außerhalb der bereits bestehenden Frist von sechs Monaten durch dieses Gesetz zulässig sei, wären unbegründet, erläutert der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Gerhart Holzinger. Die Anträge auf Aufhebung des Gesetzes wurden letztlich formal als unzulässig erachtet, weil keine aktuelle Betroffenheit bestehe, so die Höchstrichter.

Allerdings könnten sich Telekombetreiber, die ein Auskunftsverlangen von Polizeibehörden bekommen, mit rechtlichen Mitteln dagegen wehren. Bei unzulässig verlangten Daten – über die Frist von sechs Monaten hinaus – könnte letztlich wieder eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof möglich sein. Auch Privatpersonen, die vermuten, dass ihre Daten gesammelt werden, stünden Wege offen: Auskunftsrecht, Löschungsrecht und eine Beschwerde bei der Datenschutzkommission.

Auch wenn die Verfassungsrichter in dem Gesetz keine Grundlage für unzulässige Datenspeicherung sehen können, eine Rüge des Gesetzgebers für das Zustandekommen des Sicherheitspolizeigesetzes gibt es allemal: Der Gesetzgeber habe mit diesem Bereich



MAHNER. Für VfGH-Präsident G. Holzinger ist Datenspeicherung eine heikle Materie, mit der umsichtig umgegangen werden muss.

sorgsam umzugehen und von „Nacht-und-Nebel-Aktionen Abstand zu nehmen“, appelliert Holzinger. Außerdem riet er dazu, bei der noch ausstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie der Vorratsdatenspeicherung „große Zurückhaltung“ zu üben. Die zuständige Ministerin Doris Bures hatte bereits angekündigt, eine „Mindestumsetzung“ vornehmen zu wollen.

BP wird Europa-AG

Der britische Ölkonzern BP wandelt im Zuge einer europaweiten Umstrukturierung die BP-Töchter in den Niederlanden, Belgien, Polen und Österreich in eine BP Europe SE, eine Europa-AG, um. Mit dabei im Beraterstab: ein Team von bpv Hügel mit Senior Partner Hanns Hügel, das unter Federführung von Linklaters, Frankfurt, arbeitet.

E&Y hat drei neue Partner

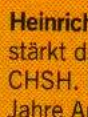
Mit Juli nimmt der Berater Ernst & Young gleich drei neue Partner auf. Eva-Maria Berchtold, 41, ist Expertin bei Transaktionsberatung, Thomas Haerdli, 42, ist Abschlussprüfer, und Thomas Wilhelm, 41, berät Investmentgesellschaften in Steuerfragen. Alle drei sind schon viele Jahre bei E&Y.

personalities der woche

Philipp Spring, 36, und Mario Spanyol, 41, heißen die neuen Junior Partner bei KSW. Spring ist Experte im IKT-Recht, Spanyol ist Prozessanwalt.



Alexander Lippner, 40, ist neuer Partner bei KPMG Österreich. Er ist im Advisory für die Weiterentwicklung des Finanzdienstleistungsbereichs zuständig.



Heinrich Foglar-Deinhardstein, 31, verstärkt das Gesellschaftsrechtsteam bei CHSH. Deinhardstein war davor drei Jahre Anwaltsanwärter bei CHSH.

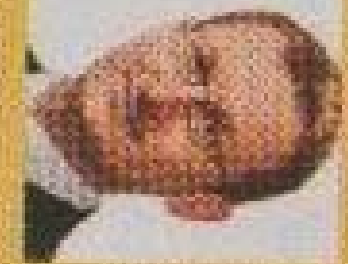


ticker die newsflashes der woche

+++ **Beratung.** Die Kanzlei Schönherr hat Begas bei der Platzierung einer 200-Mio.-Euro-Anleihe beraten. +++ **Plus.** Die britische Kanzlei Freshfields konnte den Umsatz das letzte Jahr um neun Prozent auf 1,2 Milliarden Pfund steigern, der Gewinn blieb mit 1,4 Millionen Pfund je Partner konstant.

personalities der woche

Philipp Spring, 36, und Mario Spanyi, 41, heißen die neuen Junior Partner bei KSW. Spring ist Experte im IKT-Recht, Spanyi ist Prozessanwalt.



Alexander Lippner, 40, ist neuer Partner bei KPMG Österreich. Er ist im Advisory für die Weiterentwicklung des Finanzdienstleistungsbereichs zuständig.

Heinrich Foglar-Deinhardstein, 31, verstärkt das Gesellschaftsrechtsteam bei CHSH. Deinhardstein war davor drei Jahre Anwaltsanwärter bei CHSH.

